

Biomassen

Herkunft	Ausgangsmaterial	Spezielle Anforderungen basic	Spezielle Anforderungen premium	Biomasse für Holzkohle
Kommunaler Sammeldienst aus getrennter Sammlung	Grüngut Grüngut mit Rüstabfällen Grüngut mit Rüstabfällen und Speiseresten			
Gartenbau und Landschaftspflege	Laub	Kein Strassenwischgut		
	Blumen			
	Gemüse	Nur Rest- und Abfallstoffe, die nicht oder nicht mehr als Futtermittel verwendet werden können.		
	Wurzelstöcke	Der Erdanteil gilt als Zusatzstoff und darf nicht mehr als 10% der TM betragen.		ja
	Baum-, Reben- und Strauchschnitt Schnittgut aus Naturschutzpflege			
Landwirtschafts- und Forstbereich	Heu, Gras	Nur Rest- und Abfallstoffe, die nicht oder nicht mehr als Futtermittel verwendet werden können.		ja
	Ernterückstände			
	Stroh, Altstroh, Spelzen- und Getreidestaub	Arbeitsschutz bei stark staubenden Biomassen beachten. Nur Rest- und Abfallstoffe, die nicht oder nicht mehr als Lebens- oder Futtermittel verwendet werden können.		
	Getreide, Futtermittel, Obst			
	Getreide, Futtermittel, Baumschnitt aus Biomasseplantagen, die für die energetische oder stoffliche Biomassenutzung angebaut wurden (NAWARO).		Die Biomassen müssen nachhaltig erzeugt werden.	ja
	Baum-, Reben- und Strauchschnitt			ja
	Saat- und Pflanzgut			
Küchen- und Kantinenbereich	Rinde			ja
	Holzschäl- und Häckselgut	nur aus naturbelassenem		ja
	Holz, Holzreste	Holz		ja
	Sägemehl, Sägespäne, Holzwolle			ja
Küchen- und Kantinenbereich	Küchen-, Kantinen und Restauratrückstände			
Pflanzliche Nahrungsmittelproduktion	Material aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen Trester, Kerne, Schalen, Schrote oder Pressrückstände (z.B. von Ölmühlen, Treber)			
Gewässerunterhaltsbereich	Rechengut, Schwemmgut, Abfischgut			

(Pflanzliches Material)	Mähgut, Wasserpflanzen			
Tierische Nebenprodukte	Häute, Felle, Borsten, Federn, Haare Knochen	Hygienisierung nach amtlicher Landesvorschrift		
Materialien aus der Nahrungs- Lebens- und Genussmittelherstellung	Überlagerte Nahrungs-, Lebens- und Genussmittel Rückstände aus der Herstellung von Nahrungsmittelkonserven	nur pflanzliches Material		
	Fabrikationsrückstände aus der Herstellung von Nahrungsmittelkonserven Würzmittelrückstände Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung Rückstände aus der Milchverarbeitung Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen, Alkoholbrennereirückstände Malztreber -keime und -staub aus der Bierproduktion Hopfentreber, Trub und Schlamm aus Brauereien Trester, Weintrub, Schlamm aus der Weinbereitung Tabak, Tabakstaub, -grus, -rippen, -schlamm Tee- und Kaffeesatz Früchte Melasserückstände Ölsaatenrückstände Speisepilzsubstrate Fischrückstände Eierschalen			
Textilbereich	Zellulose-, Baumwoll- und Pflanzenfasern Fasern von Hanf, Sisal, etc. Wollrückstände und Wollstaub	nur aus unbehandelten Textilfasern		
Papierherstellung	Papierfaserschlamm	nur aus chemisch unbehandelten Holzfasern, eine Schadstoffanalyse des Papierfaserschlammes muss vorliegen		
Verpackungsmaterialien pflanzlicher Herkunft	Baumwoll- und Holzfasern	nicht chemisch verändert, ausschließlich natürlichen Ur- sprungs, unbehandelt		
Biogasanlagen	Gärreste		die Biomassen für die Biogasanalge müssen nachhaltig erzeugt werden	

Zuschlagstoffe

Zuschlagstoffe dienen der Verbesserung der Pyrolysebedingungen und Pflanzenkohle-Qualität. Ihr Anteil an der pyrolysierten Biomasse darf insgesamt 10% TM nicht übersteigen.

Gruppe	Ausgangsmaterialien	Spezielle Anforderungen basic	Spezielle Anforderungen premium	
Mineralisch-organische Bestandteile	Kalk Braunkohle Bentonit Gesteinsmehle Ton Lehm Boden			

Die Aufnahme weiterer, in der Positivliste nicht aufgeführter Biomassen kann beim Biochar Science Network (www.biochar-science.net) beantragt werden.